



Tarife für Dolmetschen

in Deutsch und Gebärdensprache in Liechtenstein

Diese Tarife gelten bei Dolmetschbestellungen über den Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV).

1.: ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN

Kosten und Bedingungen für Bestellungen von Institutionen, Spital, Amtsstellen, Regierung, Gericht, Polizei, Landeskirchen.

Dolmetschzeit (pro Std., mind. 1 Std.)*	CHF 152.-
Reise- und Wartezeit (pro Std.)	CHF 53.-
Vorbereitungszeit (pro Std.)	CHF 95.-
Mahlzeitenpauschale	CHF 32.-
Wochenendzuschlag (pro Std.)	CHF 12.-
Nachtzuschlag von 23.00 bis 6.00 Uhr (pro Std.)	CHF 105.-
Administrationspauschale (LBV)	CHF 40.-

* Die erste bestellte Dolmetschstunde wird immer auf eine Stunde aufgerundet.



2.: PRIVATPERSONEN (GEHÖRLOSE)

Für Gehörlose sind Bestellungen für folgende Einsätze kostenfrei:

- Arbeitsplatz, wenn eine IV-Verfügung vorhanden ist*
- Berufliche Aus- und Weiterbildung, wenn eine IV-Verfügung vorhanden ist
- Schule (Elternabend): Die Schule muss gemäss BGIG den Einsatz bestellen und bezahlen
- Besprechungen/Vorladungen auf Ämtern (Arbeitsamt, Steueramt, Sozialamt etc.). Das Amt muss gemäss BGIG den Einsatz bestellen und bezahlen.
- Medizinische Untersuchungen (Arztbesuche, Therapien)
- Private Anlässe (Hochzeit, Jubiläum, Familienfest, Beerdigungen)
- Private Kurse, Freizeit

* Der unentgeltliche Dolmetscheinsatz am Arbeitsplatz gilt für Gespräche über die interne Organisation in der Firma oder des Geschäfts (z.B. Abteilungssitzung, Mitarbeitergespräche und arbeitsbezogene Weiterbildung), nicht aber für Aufträge und arbeitsbezogene Gespräche.

Nichterscheinen des Kunden bei privaten Bestellungen

Erscheint ein Kunde nicht zum vereinbarten Termin, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- erhoben. Ausnahme: der Kunde kann eine glaubhafte schriftliche Bestätigung vorweisen, dass ihn am Fernbleiben keine Schuld trifft.



3.: ORGANISATIONEN DES GEHÖRLOSENWESENS (SGB, GKVL)

Kosten und Bedingungen für private Organisationen des Gehörlosenwesens
(Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB), Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein
(GKVL))

CHF 100.- für 1 Dolmetscher bis 4 Stunden
CHF 200.- für 1 Dolmetscher ab 4 Stunden

4.: ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN IM KULTURELLEN BEREICH UND VERANSTALTUNGEN VON VEREINEN UND NICHTREGIERUNGS- ORGANISATIONEN (NGO)

Der Veranstalter kann im Vorfeld der Veranstaltung eine Anfrage an lbv@lbv.li mit
konkreten Angaben zum Anlass (Datum, Zeit, Ort, Dauer, Anzahl Aufführungen,
Rahmenanlass) einreichen.

Der LBV berechnet die Kosten sowie die Kostenbeteiligung des Veranstalters.



5.: ALLGEMEINES

Absagen

Trifft die Absage später als 3 Arbeitstage (72 Stunden) vor dem Einsatz beim LBV ein, werden 100% der bestellten Leistung (Reisezeit, Wartezeit, Vorbereitungszeit, Dolmetschzeit, Pauschalen) in Rechnung gestellt.

Erscheint der/die Dolmetscher/in vor Ort (auch bei Nichterscheinen des Kunden) wird immer 100% der bestellten Leistung (siehe oben) verrechnet.

Es gilt das Eintreffen der Absage per SMS oder Mail für die Bestimmung der Absagefristen. Bei einer Absage, die am Donnerstag oder Freitag eintrifft und einen Einsatz am Wochenende oder am Montag oder Dienstag betrifft, werden die Stunden am Samstag und Sonntag nicht gezählt.

Verschiebungen

Verschiebt ein Kunde / eine Kundin einen Einsatz in Absprache mit der Dolmetscherin (Vermittlung muss keine andere Dolmetscherin suchen) mehr als 3 Arbeitstage vor dem Einsatz, werden keine zusätzlichen Kosten erhoben. Bei allen anderen Verschiebungen gelten die gleichen Regeln wie bei Absagen.

Übernachtungen bei Anlässen

Ist eine An-/Abreise der Dolmetscherin / des Dolmetschers mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr möglich oder aufgrund eines Nachfolgeeinsatzes nicht sinnvoll, sind die Übernachtungskosten der Dolmetscherin / des Dolmetschers durch den Auftraggeber zu organisieren und zu übernehmen.

Auslandeinsätze

Für Auslandeinsätze erstellen wir Ihnen im Rahmen des Möglichen gerne einen Kostenvoranschlag.